

Richtlinie für Masterarbeit und -kolloquium

Fachbereich Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit, SG Tief- und Verkehrsbau bzw. Energieeffizientes Bauen

Die Richtlinie regelt entsprechend § 28, Absatz 12 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Tief- und Verkehrsbau* bzw. *Energieeffizientes Bauen* ergänzend die Bearbeitung der Masterarbeit sowie die Durchführung des abschließenden Masterkolloquiums. Sie wird ergänzt durch folgende Unterlagen:

- *Checkliste zur Masterarbeit*
- *Laufzettel Masterarbeit*
- *Protokoll zum Kolloquium der Masterarbeit*

Zeitlicher Ablauf:

Der zeitliche Ablauf zur Bearbeitung der Masterarbeit und zur Durchführung des Masterkolloquiums ist der **Checkliste zur Masterarbeit** zu entnehmen, die vom Prüfungsausschuss des FB Wasser, Umwelt, Bau und Sicherheit für jedes Semester mit den jeweils aktuellen Terminen herausgegeben wird. Er basiert auf dem vom Fachbereichsrat festgelegten allgemeinen Ablauf des 3. Semesters.

Die Masterarbeit ist von den Prüfern innerhalb einer Frist zu bewerten, die es ermöglicht, das Masterkolloquium in dem dafür vorgesehenen Zeitraum durchzuführen.

Laufzettel:

Vor Beginn der Masterarbeit erhält jede(r) Studierende einen **Laufzettel** als Anlage der o.g. Checkliste, der vollständig auszufüllen ist und auf dem im Laufe der Bearbeitung alle wichtigen Unterschriften einzuholen sind.

Masterkolloquium:

Voraussetzungen zur Zulassung zum Masterkolloquium sind folgende:

- erfolgreicher Abschluss der Prüfungen aller Studienfächer (inklusive Praktisches Studiensemester)
- Bewertung der Masterarbeit mindestens mit Note 4
- vollständig ausgefüllter und unterschriebener **Laufzettel**
- optional: Erarbeitung einer Internet-Kurzpräsentation
- optional: Einreichung eines Posters zu den Ergebnissen der Masterarbeit (z.B. als pdf-Datei oder in gedruckter Form im Format 117 x 82 cm, evtl. zusätzlich im gedruckten A3-Format zur Archivierung).

Sind diese Voraussetzungen nicht vollständig erfüllt, darf das Masterkolloquium nicht durchgeführt werden.

Bestandteile des Masterkolloquiums sind folgende:

- Überprüfung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen **Laufzettels** durch den Erstprüfer
- Kurzvortrag zu den Ergebnissen der Masterarbeit mit anschließender Diskussion
- evtl. Vorstellung des Posters.

Entsprechend § 19, Absatz 3 der Studien- und Prüfungsordnung ist von den Prüfern über das Masterkolloquium ein Protokoll anzufertigen und zu unterschreiben.

Zeugnisübergabe:

Die Zeugnisübergabe erfolgt im feierlichen Rahmen nach Fertigstellung der Masterurkunden und -zeugnisse.

Alle weiteren Regelungen bzw. Termine sind der gültigen Studien- und Prüfungsordnung sowie der **Checkliste zur Masterarbeit** zu entnehmen.